

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion, Reg.-Nr. 332-23, vom 12.03.2023

**Die Drucksache Nr. 0726/2022, Beschluss Maßnahmen- und Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans, ist um folgenden Absatz zu ergänzen:
Die einzelnen Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes sind immer vor der geplanten Umsetzung im Stadtbau- und Umweltausschuss zu beraten und zu beschließen. Umfangreichere Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung von Stadtteilen bzw. der gesamten Stadt, sind nachfolgend durch den Stadtrat zu beraten und zu beschließen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Eine der grundlegendsten Aufgaben des Verkehrsentwicklungsplanes ist es, in einer Langfristprognose bis 2035 das zukünftige Verkehrsaufkommen abzuschätzen und eine Orientierung für den Bedarf an Verkehrsinfrastruktur zu liefern. Viele Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt.

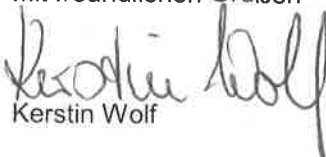
Zur Überprüfung der Rahmenbedingungen enthält der Verkehrsentwicklungsplan ein Monitoringkonzept mit geeigneten Indikatoren. Sofern sich die Rahmenbedingungen und die Prognose ändern, können durch eine Aktualisierung am Planwerk Korrekturen an den Prioritäten, den Maßnahmen oder den Zielen erfolgen.

Bevor Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen erfolgen, werden die Planungen dem Stadtbau- und Umweltausschuss zur Diskussion vorgelegt. Das schließt selbstverständlich auch die im Verkehrsentwicklungsplan gelisteten Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen ein. Sofern ein Beschluss erforderlich wird, könnte diese herbeigeführt werden.

Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat mit dem Beschluss zum Haushalt über die Realisierung der Vorhaben. Auch der Vergabeausschuss muss involviert werden.

Die Stadt nimmt sich des Antrags an. Eine Ergänzung des Beschlusstextes der Vorlage zum Verkehrsentwicklungsplan ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf